

Sie ziehen um?

Wichtige Änderungen für jede An-, Ab- oder Ummeldung

Das sollten Sie beim Umzug beachten:

Ab dem 6. Juni 2025 sind rückwirkende An-, Ab- oder Ummeldungen Ihrer Energieversorgung aufgrund einer gesetzlichen Änderungen der Bundesnetzagentur nicht mehr möglich.

- ✓ **Melden Sie sich frühzeitig - mindestens 14 Tage im Voraus**
Umzüge (An-, Ab- oder Ummeldungen) im Voraus melden.
So stellen Sie einen reibungslosen Ablauf sicher und vermeiden zusätzliche Kosten.
- ✓ **Alte Wohnung**
Denken Sie an die Abmeldung der Energieversorgung für Ihr altes Objekt.
Bleibt das Vertragsverhältnis bestehen werden weitere Zahlungen fällig.
- ✓ **Neue Wohnung**
Denken Sie an die Anmeldung der Energieversorgung für Ihre neue Wohnung.
- ✓ **Zählerstände richtig dokumentieren**
Notieren Sie Zählerstände am Tag des Auszugs bzw. Einzugs und übermitteln.
Sie diese zeitnah an uns.
- ✓ Informieren Sie sich über **Sonderverträge** und profitieren Sie von einem Preisvorteil gegenüber der Grundversorgung.
Informationen zu unseren Tarifen und An-, Ab- und Ummeldung finden Sie unter:
www.stadtwerke-einbeck.de

Bei Ihrem Umzug benötigen wir die folgenden Informationen:

- Ihre Kundennummer (sofern vorhanden)
- Adresse der Verbrauchsstelle
- Ihre persönlichen Daten / Name des Vertragspartners
(Name/Vorname, Geb.- Datum, Anschrift)
- Ein- / Auszugsdatum
- Zählernummer
- Marktlokation
- Zählerstand (Datum der Schlüsselübergabe)
- Ablesedatum (Datum der Schlüsselübergabe)
- Anschrift für Schlussabrechnung (neue Adresse)
- Angaben zum Nachmieter (falls bekannt) oder Angaben zum Eigentümer

Stadtwerke Einbeck GmbH

Grimsehlstraße 17 » 37574 Einbeck
Tel. 05561 942-0 » Fax 05561 942-211

info@stadtwerke-einbeck.de
www.stadtwerke-einbeck.de